

im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel

Frank Graffstedt
Frankenstraße 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 6/2024

Braunschweig, 07.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem Rundbrief möchte ich hinweisen auf die nächste Sitzung des Bezirksrates am kommenden Mittwoch, den 12.6.2024.

Angefügt habe ich zusätzlich Informationen aus der letzten Sitzung des Bezirksrates, an der ich selbst nicht teilnehmen konnte. Abschließend habe ich dann einen Veranstaltungshinweis beigefügt.

Wie immer sind im Rundbrief bzw. in der Sitzungseinladung dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig

<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp>

nachgelesen werden können.

Und wenn ich in den kommenden Rundbriefen weiter Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Eurer

Frank Graffstedt

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel

3. Juni 2024

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie ein zu der 17.

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321.

Sitzung: Mittwoch, 12.06.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Forum des Thünen-Instituts, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.04.2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Baumnachpflanzung auf der Ottweilerstraße 24-23396-01
 - 3.2.2. 30 km/h Piktogramme in Ölper 24-23463-01
4. Anträge
 - 4.1. Einfriedung Spielplatz auf dem Mutter-Kind-Platz 24-23880
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.2. Nisthilfe für Störche 24-23881
Antrag der SPD-Fraktion
5. DS 24-23889 Neugestaltung des Spielplatzes Tiergarten B
- Vorlage wird nachgereicht -
6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
7. Anfragen

7.1.	Radar Geschwindigkeitsanzeigen für die Ortslage Ölper Anfrage Frau Hamecher (AFD)	23-22679
7.2.	Durchgangsverkehr in Watenbüttel Anfrage der CDU-Fraktion	24-23223
7.3.	Parkstreifen in der Straße Rothemühleweg/Völkenrode Anfrage der CDU-Fraktion	24-23349
7.3.1.	Parkstreifen in der Straße Rothemühleweg/Völkenrode	24-23349-01
7.4.	Verkehrssituation Fremersdorfer Straße Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	24-23392
7.4.1.	Verkehrssituation Fremersdorfer Straße	24-23392-01
7.5.	Ersatzpflanzungen Ausgleich Substanzverlust Anfrage der SPD-Fraktion	24-23460
7.6.	Gefällte Linde in Ölper Anfrage der SPD-Fraktion	24-23466
7.7.	Radweg Ölper-Watenbüttel Anfrage der SPD-Fraktion	24-23467
7.7.1.	Radweg Ölper-Watenbüttel	24-23467-01
7.8.	Anfrage Pilotprojekt Fahrradpiktogramme Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	24-23873

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Graffstedt

Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am 17.4.2024

Mandatsverlust von Frau Annegret Hamecher (AFD)

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat 321 stellt fest, dass Frau Annegret Hamecher aufgrund ihres Wohnsitzwechsels nach Wernigerode ihren Sitz im Stadtbezirksrat Lehdorf-Watenbüttel verloren hat."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Streuobstwiese "Am Mühlengraben" in Ölper

24-22865

Antrag SPD

24-22865-01

Aufgrund des nachstehenden Sachverhalts wird die Verwaltung gebeten,

- - die aus fachlicher Sicht sinnvollen Maßnahmen festzustellen
- - die dazu erforderlichen Zeitläufe zu ermitteln
- - die notwendigen Kosten anzugeben

und die Ergebnisse dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Auf der Streuobstwiese "Am Mühlengraben" in Ölper sind die "Erträge" an den dortigen Obstbäumen in den letzten Jahren rückläufig. Eine "Aufwertung" dieser Streuobstwiese erscheint angebracht.

Einerseits kommen die erforderlichen Baumschnitte, um die Erträge zu steigern und sofern diese Flächen dauerhaft nicht mehr für einen Kinderspielplatz vorgesehen sind, auch Neupflanzungen in Betracht

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung kann zu der betroffenen Fläche folgendes mitteilen:

Die angesprochene Fläche ist entstanden, als aufgrund der Schwermetallbelastung im Überschwemmungsgebiet der Oker die Grabeland- bzw. Kleingartenkolonien aufgelöst werden mussten. Hierbei ist ein Restbestand an Obstbäumen zurückgeblieben, der von den ehemaligen Pächtern*innen gepflanzt wurde. Es handelt sich (auch aufgrund der geringen Größe und dem geringen Abstand der Obstbäume) daher nicht um eine Streuobstwiese im eigentlichen Sinne.

Primärer Zweck der Unterhaltung der Streu-Obstbäume auf dieser Fläche ist nicht die Steigerung des Ertrags, sondern die der Biodiversität. Obstbäume gehören zwar nach derzeitigem Wissensstand nicht zu den Schwermetalle-akkumulierenden Pflanzen, trotzdem erscheint es an diesen Stellen nicht ratsam im Sinne der „essbaren Stadt“ eine Streuobstwiese mit Selbsternte-Fokus zu entwickeln.

Unabhängig davon kann aus baumpflegerischer Sicht mitgeteilt werden, dass es im Alterungsstadium der Bäume nicht ratsam ist, diese nachträglich auf Ertrag zu schneiden. Baumpflegerische Maßnahmen, die über baumerhaltende sowie verkehrssichernde Schnittmaßnahmen an diesen alten Obstbäumen hinausgehen, würden sich eher negativ auf die Vitalität der Bäume auswirken.

Da die Obstbäume bereits sehr dicht beieinanderstehen (Streuobstbäume benötigen normalerweise mindestens zehn Meter Abstand zu den Nachbarbäumen), kommen Neupflanzungen derzeit noch nicht in Frage. Des Weiteren sind die wechselfeuchten Bedingungen an diesem Standort in Bereich der Okerniederung eher ungeeignet für die meisten Obstbaumarten.

Da aus fachlicher Sicht derzeit keine – über die bereits durchgeführte extensive Pflege – hinausgehenden Maßnahmen erforderlich sind, können auch keine Kosten und Zeithorizonte benannt werden. Abschließend kann noch mitgeteilt werden, dass die Fläche nicht mehr für einen Kinderspielplatz vorgesehen ist.

Loose

Spielplatz auf dem Mutter-Kind-Platz

24-23229-02

In der Sitzung des Stadtbezirksrates am 06. März 2024 wurden weiterführende Fragen zu der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr. 24-23229) zu dem Spielplatz Saarlouisstraße auf dem Mutter-Kind-Platz gestellt.

Darauf antwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Planung für den Spielplatz Saarlouisstraße befindet sich in der Vorentwurfsplanung.

Die Aussage auf die nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stützt sich auf eine interne Projektpriorisierung, die auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung (bzw. Investitionsprogramm 2022-2027, welches Teil des Haushaltsplanes 2023/2024 ist) erarbeitet wurde.

Bei dem im Juni 2023 mitgeteilten Sachstand handelte es sich um eine Skizzierung der zu der Zeit angestrebten und geplanten Zeitschiene. Für das Projekt waren unter anderem Restmittel aus den Vorjahren eingeplant. Die Übertragung dieser Restmittel ist noch nicht erfolgt, sodass aufgrund dieser Verzögerung die Planung zur Sanierung des Spielplatzes Saarlouisstraße nicht weiterverfolgt werden konnte. Zudem ergaben sich zwischenzeitlich akute Erfordernisse einer Spielplatzsanierung am Inselwall, einem Spielplatz mit gesamtstädtischer Bedeutung, wo der Großteil der vorhandenen Spielgeräte aus Verkehrssicherungsaspekten abgebaut werden muss.

Loose

Anträge

1.

Geschwindigkeitsmessung in der Fremersdorfer Straße

24-23461

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, in der Fremersdorfer Straße an ein oder zwei Stellen verdeckt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und das Ergebnis dem Bezirksrat zeitnah mitzuteilen.

Sofern dabei vermehrt Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit festgestellt werden, wird mit der Übermittlung der Daten ergänzend gebeten mitzuteilen, welche Möglichkeiten bestehen (Blumenkübel, Ausschilderungen, bauliche Maßnahmen o.ä.), Maßnahmen zu ergreifen, die diese Geschwindigkeitsüberschreitungen reduzieren helfen.

Ebenso wird dann darum gebeten, über die Leitung der Kita die Nutzer der Kita sowie die Angehörigen der Verwaltungsstelle anzuschreiben und auf die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung hinzuweisen."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2.

Bankautomat Kanzlerfeld

24-23341

Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, mit der Landessparkasse in geeigneter Weise Verbindung aufzunehmen, um die Schließung des Bankautomaten der Landessparkasse zu verhindern. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah das Ergebnis der Gespräche dem Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

3.

Radfahrpiktogramme auf der Saarstraße

24-23393

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nachdem der Antrag von Herrn Dr. Schröter eingebracht wurde, entgegnet Frau Ihbe, sie könne dem Antrag nicht zustimmen. Als Begründung nennt sie den starken Durchgangsverkehr mit LKW's und PKW's sowie vielen Bussen der BSVG. Außerdem solle man erst die Ergebnisse zur Saarbrückener Straße abwarten.

Herr Pohler erklärt für die CDU-Fraktion, man lehne den Antrag derzeit ab, da man die Evaluation zu den Piktogrammen auf der Saarbrückener Straße abwarten wolle. Herr Kamphenkel begründet die Ablehnung der SPD-Fraktion auch mit den bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung zur Saarstraße (bzgl. Radverkehr).

Herr Dr. Schröter erklärt, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bleibe bei ihrem Antrag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

"Auf der Saarstraße (zwischen Saarbrückener Straße und Hannoversche Straße) werden Radfahrpiktogramme in beiden Fahrtrichtungen aufgebracht, analog der Piktogramme auf der Saarbrückener Straße."

Abstimmungsergebnis: 4 dafür 4 dagegen 1 Enthaltung

4.

Gehwegverbindung Vöklinger Straße zur Ensdorfer Straße entlang der Saarlouisstraße - Antrag Herr Schütt (BiBS)

24-23457

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine ganztägig, d.h. beleuchtete, und ganzjährig nutzbare Gehwegverbindung zu entwickeln und diese dem Bezirksrat zur Beratung vorzustellen."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5. Geschwindigkeitsmessung am Ortsausgang Lamme Richtung Wedtlenstedt 24-23462

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, am Ortseingang Lamme aus Richtung Wedtlenstedt sowie auf der Neudammstraße bis zur Kreuzung Rodedamm verdeckt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und das Ergebnis dem Bezirksrat zeitnah mitzuteilen. Sofern dabei vermehrt Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit festgestellt werden, wird mit der Übermittlung der Daten ergänzend gebeten mitzuteilen, welche Möglichkeiten bestehen (30'er Zone, Ausschilderungen, bauliche Maßnahmen o.ä.), Maßnahmen zu ergreifen, die diese Geschwindigkeitsüberschreitungen reduzieren helfen."

Abstimmungsergebnis: 6 dafür 1 dagegen 2 Enthaltungen

6. Baumnachpflanzung auf der Ottweilerstraße 24-23396
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, auf der Ottweilerstraße (Kreuzung Homburgstraße) auf der Fahrbahnverengung (in der vorhandenen Baumscheibe) einen Baum nachzupflanzen. Der Baum soll nach Möglichkeit im Wuchszustand ähnlich dem (auf der anderen Seite) vorhandenen Baum sein, damit ein einheitliches Erscheinungsbild erreicht wird."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

7. 30 km/h Piktogramme in Ölper 24-23463
Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, auf der Celler Heerstraße in Ölper, im Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, in beiden Fahrtrichtungen mehrfach 30 km/h- Piktogramme auf den Boden aufzubringen."

Abstimmungsergebnis: 6 dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) 24-22788

Herr Romkowski vom Fachbereich 40, Schule, stellt den Inhalt der Vorlage, bezogen auf den Schulbezirk Grundschule Völkenrode/Watenbüttel, vor und beantwortet zusammen mit Frau Wiehle vom Fachbereich 40, Schule, Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Herr Pohler bittet um Auskunft, ob die Planungen für das Ganztagsraumprogramm der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel schon intern begonnen hätten.

Herr Romkowski berichtet, dass sich die Verwaltung mit allen Halbtagsgrundschulen, für die es noch keinen konkreten Ausbau- und Zeitplan zur Umwandlung in eine Ganztagschule gibt, im Gespräch befindet. Dazu gehört auch die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel. Im Mai/Juni 2024 sind mit diesen Schulen bereits Gespräche terminiert.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Mitglieder auf einen Ergänzungstext zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss: "Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig

(Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Thema Raumprogramm für den Ausbau des Grundschulstandorts Völkenrode/Watenbüttel zu forcieren und prioritär zu bearbeiten."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Berufung von 4 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern

24-23378

Beschluss: (

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd Nr	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Lehdorf	Stellv. Ortsbrandmeister	Pape, Michael
2	Innenstadt	Stellv. Ortsbrandmeister	Lemmer, Kilian
3	Ölper	Stellv. Ortsbrandmeister	Dittmer, Marco
4	Rühme	Stellv. Ortsbrandmeister	Dr. Grürmann, Kai

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Verwendung bezirklicher Mittel 2024 im Stadtbezirksrat 321

24-23353

Lehdorf-Watenbüttel

Zu den Vorschlägen zur Verwendung der bezirklichen Mittel 2024 wird die Friedhofsverwaltung um Mitteilung gebeten, warum in der Friedhofskapelle Lamme 3 Pulte erforderlich seien und ob das vorhandene Pult wirklich schon abgängig sei.

Zu den Blumenzwiebelpflanzungen (Vorschlag für die Grünanlagenunterhaltung) wird gebeten, weitere Standorte für Pflanzungen zu benennen, da der Stadtbezirksrat dafür gern noch mehr Mittel seines Budgets einsetzen möchte.

Hinsichtlich der aufzuarbeitenden Bank wird um Mitteilung gebeten, welche der 7 Bänke tatsächlich aufzuarbeiten sei. Nach Inaugenscheinnahme seien alle Bänke laut Herrn Kamphenkel noch in akzeptablem Zustand.

Es wird um Einzelabstimmung gebeten.

Beschluss:

Die in 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 321 - Lehdorf-Watenbüttel - werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen	1.425,53 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	0,00 €
3. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	zurückgestellt
4. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	zurückgestellt
5. Grünanlagenunterhaltung	700,00 €
6. Ortsbüchereien	5.700,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu 2. 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu 3. 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu 4. 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu 5. 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu 6. 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anfragen

1.

Pavillon am Theodor-Francke-Weg

23-21854

Anfrage der SPD-Fraktion

23-21854-01

Seit Jahren wird der Pavillon am Theodor-Francke-Weg weder instandgehalten noch die Anlage gepflegt. Eine Nutzung durch die Bewohner des Kanzlerfeldes ist auch nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die beschriebene Situation ein?
2. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage instandgesetzt und dauerhaft gepflegt wird?
3. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage entfernt und die Fläche anderweitig hergerichtet wird?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 23-21854-01 beantwortet.

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 11. August 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Verwaltung sieht die beschriebene Situation als unproblematisch. Die Bepflanzung der Fläche wird durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport regelmäßig gepflegt und unterhalten. Die Verkehrsflächen werden vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr verkehrssicher gehalten.

zu 2.)

Eine Instandsetzung der Anlage ist nicht erforderlich. Die Fläche wird durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport mit eigenem Personal regelmäßig gepflegt und unterhalten. Die Verwaltung wird den Bewuchs auf der Fläche zeitnah zurückschneiden, um ein gepflegteres Bild zu erreichen. Da dies durch eigenes Personal erfolgt, fallen hierfür keine Kosten an.

zu 3.)

Für eine Umplanung der gesamten Fläche stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Ob eine Verbesserung mit geringem Aufwand möglich ist, wird derzeit geprüft. Sobald hierzu belastbare Informationen vorliegen, wird der Stadtbezirksrat eingebunden.

2.

Ganztagsbetreuung an der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel

24-23350

Anfrage der CDU-Fraktion

24-23350-01

Sachverhalt:

Im Jahr 2026 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Grundschule Völkenrode-Watenbüttel ist derzeit auf zwei Standorte aufgeteilt. In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wann liegt das Konzept für den Ganztagsausbau der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel vor?
2. Wie wird der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel an der Planung des Konzeptes beteiligt?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 24-23350-01 beantwortet.

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel vom 17.03.2024 (24-23350) wird wie folgt Stellung genommen:

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkin-
der einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung

haben. Ziel ist es in Braunschweig, diesen Rechtsanspruch perspektivisch durch die Umwandlung von allen Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen zu erfüllen. Der Rechtsanspruch kann aber auch durch das Angebot der Schulkindbetreuung erfüllt werden.

Von den 39 städtischen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen an Grund- und Hauptschulen sind bereits 21 Schulen als Ganztagschulen organisiert. Für weitere sieben Schulen gibt es schon konkrete Ausbau- und Zeitpläne zu deren Umwandlung in Ganztagschulen. Für die anderen Halbtagsgrundschulen, so auch für die Grundschule Völkenrode-Watenbüttel, gibt es diese noch nicht. Es ist auch absehbar, dass nicht alle Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2029/2030 als Ganztagschulen organisiert sein werden. Daher verfolgt die Stadt als Zwischenschritt auch den Ausbau der Schulkindbetreuung.

Dieses vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da es noch keinen konkreten Ausbau- und Zeitplan zur Umwandlung der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel in eine Ganztagschule gibt, kann derzeit noch keine Auskunft darüber gegeben werden, wann ein Raumprogramm für die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur an der Schule vorgelegt wird.

Bis zu einer Erweiterung der Schule zur Ganztagschule wird es weiterhin die Schulkindbetreuung in und an Schule an beiden Schulstandorten geben, die bei Bedarf noch ausgebaut werden könnte.

Zu Frage 2:

Wenn ein mit der Schule abgestimmtes Raumprogramm für die Erweiterung um eine Ganztagsinfrastruktur erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt worden ist, wird dieses dem Stadtbezirksrat 321 zur Anhörung vorgelegt, bevor es im Schulausschuss vorberaten und im Verwaltungsausschuss beschlossen wird.

Dr. Dittmann

3.

Jugendplatz Domagkweg

24-23394

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sachverhalt:

In der Bezirksratssitzung am 22.11.2023 teilte die Verwaltung (Herr Herlitschke) dem Bezirksrat mit, dass die Baugenehmigung für den Jugendplatz Domagkweg erteilt worden sei und nun noch den Anliegern zugestellt werden müsste. Die Realisierung des Jugendplatzes Domagkweg sei für 2024 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wurde die Baugenehmigung für den Jugendplatz Domagkweg den Anliegern bereits zugestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, gab es Widersprüche von Seiten der Anlieger?

2. Wie ist der Stand der Umsetzung (vorbereitende Maßnahmen, Auftragsvergabe, Baubeginn, Finanzierung)?

3. Bleibt es beim Realisierungstermin 2024?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 24-23394-01 beantwortet.

Sachverhalt:

Zur den Fragen des Stadtbezirksrats 321 aus der Sitzung am 22.11.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.)

Die Baugenehmigung wurde den Anliegern im Dezember 2023 zugestellt.

Es gingen insgesamt acht Nachbar-Widersprüche ein, von denen zwischenzeitlich sieben wieder zurückgenommen wurden, nachdem die Fragen und Einwendungen bewertet und beantwortet worden sind. Bei einem Widerspruch steht die Rückmeldung noch aus.

Zu Frage 2.)

Der bereits vorgestellte Planungsentwurf wurde grundsätzlich beibehalten. Der vorherrschende vegetations- und grünbestimmte Charakter der naturnahen Grünfläche soll auch künftig erhalten bleiben.

Entgegen des Ursprungsentwurfs müssen jedoch vier Bestandsweiden, die unter fortgeschrittener Kernfäule leiden, im Zuge der Ausführung entnommen werden. Vorsorglich mussten bereits erste Gehölzschnittarbeiten durchgeführt werden, um der erkennbaren Bruchgefahr zu begegnen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Im weiteren Prozess ist geplant, einen Teil der noch zu fallenden Bäume innerhalb der Grünfläche als Habitatnische für z.B. Insekten zu belassen. Unabhängig davon kann die ursprünglich geplante smarte Solarbank aus Gründen der Unterhaltung nicht ausgeführt werden – dadurch entfällt das angedachte WLAN Angebot.

Die Auftragserteilung ist ab September 2024 geplant, die Aufnahme der Bauarbeiten Ende September. Haushaltsmittel stehen auf dem Projekt 5E.000020 zur Verfügung.

Zu Frage 3.)

Die Fertigstellung soll Ende 2024 erfolgen. Mit einer Freigabe der bearbeiteten Vegetationsflächen ist nach Beendigung der Fertigstellungspflege im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen.

Die Stellungnahme des Fachbereichs 68, Umwelt, vom 10.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

4.

Jugendzentrum Watenbüttel

24-23395

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Im aktuellen Investitionsprogramm des FB 65 (Hochbau und Gebäudemanagement) sind die Finanzmittel zur Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel erst ab 2028 vorgesehen. Die Verschiebung der Maßnahme erfolgte aufgrund aktueller Prioritätensetzung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Prioritäten sind wichtiger als ein Defizit im Bereich der Infrastrukturausstattung für Kinder- und Jugendliche in Watenbüttel und Völkenrode zu beseitigen?
2. Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass für 2028 Haushaltsmittel in den dann aktuellen Haushalt eingestellt werden?
3. Wann ist unter diesen Rahmenbedingungen mit einer Fertigstellung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel zu rechnen?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 24-23395-01 beantwortet.

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1

Besondere Prioritäten ergeben sich u.a. aus Ansprüchen, welche sich stadtweit aus gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Kita-Betreuungsplätze, Einrichtung Ganztagsbetriebe) oder städtebaulichen Verträgen im Zuge von Wohngebietsentwicklungen (Erweiterung von Kita- und Grundschulplätzen) ergeben. Weiterhin können sich besondere Prioritäten aus dringenden Sanierungsbedarfen zur Aufrechterhaltung der Funktionalität oder aus dem Erfordernis der Beseitigung von Sicherheitsmängeln (z.B. Brandschutzmaßnahmen) ergeben.

Frage 2

Die Einplanung von Haushaltsmitteln für einzelne Projekte wird immer im Gesamtkontext der zu priorisierenden Bauaufgaben betrachtet. Aufgrund der bemessenen finanziellen Ressourcen sowie der in den nächsten Jahren ausgelasteten baulichen Kapazitäten, kann eine Vorfestlegung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Frage 3

Da derzeit keine Mittel für das Projekt eingeplant sind, kann kein Fertigstellungszeitpunkt benannt werden.

Die Stellungnahme des Fachbereichs 51, Kinder, Jugend und Familie, vom 16.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Protokollnotiz:

Herr Dr. Schröter zeigt sich sehr enttäuscht von der Antwort der Verwaltung. Danach sei der Bau des Jugendzentrums auf den "St. Nimmerleins-Tag" verschoben.

Herr Kamphenkel bittet um Auskunft, ob das für das Jugendzentrum vorgesehene Grundstück im städtischen Eigentum steht.

Herr Herla verweist darauf, dass der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel bereits 2012 erstmalig den Bau des Kinder- und Jugendzentrums beantragt habe. Aber seitdem sei nichts passiert seitens der Verwaltung. Er bemängelt, es werde nichts für die örtliche Jugend gemacht; und das trotz wachsender Bevölkerung in Watenbüttel.

Auf die Nachfrage von Herrn Kamphenkel zu den Eigentumsverhältnissen am Grundstück für ein Jugendzentrum in Watenbüttel wurde dann im Nachgang zur Sitzung seitens der Verwaltung Folgendes mitgeteilt: erhielt ich nachstehende Antwort:

Der Investor des Neubaugebietes hat sich im Städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, die Gemeindebedarfsfläche für den Jugendtreff an die Stadt zu verkaufen. Der Verkauf soll allerdings erst nach Übernahme der mangelfreien Erschließungsanlagen erfolgen, was bislang noch nicht geschehen ist. Daher befinden sich die Flurstücke (Watenbüttel, Flur 3, Flurstücke 68/7 und 69/6) noch im Eigentum des Investors, der Neubaugebiet Oker-Auen-Carree. Haushaltsmittel für den Ankauf sind eingeplant.

Sondersitzung des Bezirkrates am 29. Mai 2024 zur Anhörung im Rahmen der Vorberatung der Entscheidung des Rates am 11.6.2024

Der Vorlage 24-23663 - Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig – wurde seitens des Bezirkrates zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Bei dem Beschluss über das Freiflächen-Photovoltaik-Konzept (FF-PV) handelt es sich um die Festlegung grundlegender Zielsetzungen der Gemeinde, für die nach § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG die Beschlusszuständigkeit beim Rat liegt. Der Beschluss des Rates nach Anhörung der Stadtbezirksräte und Fachausschüsse ist erforderlich, damit das FF-PV-Konzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist.

2. Sachstand

Im Sommer 2022 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) 2.0 beschlossen. Im IKSK 2.0 wird insbesondere der Stromerzeugung aus Sonnenenergie eine besondere Bedeutung auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität in Braunschweig beigemessen: Für Braunschweig wurde ermittelt, dass ca. 200 ha Fläche im Stadtgebiet für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) bereitzustellen sind.

Um diesem planerischen Auftrag nachzukommen, hat die Verwaltung das hiermit vorgelegte „Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig“ – kurz FF-PV-Konzept – erarbeitet. Das Konzept zielt darauf ab, in Anbetracht unterschiedlicher Nutzungskonkurrenzen insgesamt möglichst konfliktfreie Flächen für FF-PV im Stadtgebiet zu finden und gibt damit eine Leitlinie für Vorhabenträger vor.

3. Vorgehen

Im Rahmen der Analyse wurden unbebaute Flächen im gesamten Stadtgebiet untersucht. Das Konzept legt den Fokus somit explizit auf „Freiflächen“ und beinhaltet keine Aussagen zur Eignung von privaten, gewerblichen sowie kommunalen Dächern oder Stellplatzflächen für PV-Anlagen.

Bauplanungsrechtlich können FF-PV-Anlagen im Abstand von bis zu 200 m zu Bundesautobahnen und Hauptschienenwegen aufgrund von vereinfachten Genehmigungsvoraussetzungen schneller errichtet werden, da hier i.d.R. die Aufstellung eines Bauleitplans entbehrlich ist („privilegierte“ Flächen, § 35 BauGB). Diese Flächen sind für FF-PV daher besonders attraktiv. Allerdings reichen die Potenziale in Braunschweig nicht aus, um die 200 ha-Zielsetzung des IKSK zu erfüllen, so dass zehn weitere Potenzialflächen im weiteren Stadtgebiet ermittelt wurden.

Da in der räumlichen Planung zahlreiche Schutzgüter, wie Boden/Wasser, Flora/Fauna, biologische Vielfalt, Landschaft oder Mensch/Infrastruktur/Nutzungen zu berücksichtigen sind, wurden alle Potenzialflächen anhand verwaltungsintern umfassend abgestimmter Kriterien bewertet und ausgewählt.

Die Ergebnisse der Analyse werden in drei Karten abgebildet. Für die zehn Potenzialflächen, die nicht an den Bundesautobahnen bzw. Hauptschienenwegen liegen, bieten zusätzliche Steckbriefe weitergehende Informationen für eine mögliche Errichtung von FF-PV-Anlagen (s. Konzept-Anhang).

Die zehn Potenzialflächen sollen letztlich im neuen Flächennutzungsplan als Flächen für Erneuerbare Energien dargestellt werden; dies vereinfacht künftige Bebauungsplan- Verfahren bzw. Genehmigungsverfahren für solche Projekte. Darüber hinaus soll das Konzept als Grundlage für den zukünftig dringend notwendigen Ausbau des Stromnetzes dienen.

4. Ergebnis

Insgesamt wurden 855 ha als Potenzialflächen im Stadtgebiet Braunschweigs definiert: Die Summe aktuell projektierte bzw. ggf. geplanter Flächen liegt bei ca. 60 ha, wobei der Verwaltung teils nur erste Informationen zu (potenziellen) Vorhaben vorliegen. Weitere 355 ha liegen im privilegierten Bereich (d.h. an Autobahnen/Hauptschienenwegen); auch dort sind Widerstände und Hemmnisse in der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen, so dass nicht alle Flächen tatsächlich realisierungsfähig sind.

Gleiches gilt für die zehn Potenzialflächen im weiteren Stadtgebiet, die 440 ha umfassen. Zwar weisen die ausgewählten Potenzialflächen im Gesamtvergleich die besten Umsetzungschancen auf; nichtsdestotrotz sind viele von ihnen mit einer Vielzahl an Restriktionen „belegt“, die eine FF-PV-Nutzung tendenziell erschweren. In der Gesamtbilanz sind deshalb unterschiedliche Realisierungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt worden. Zudem wurden deutlich mehr Flächen als 200 ha nachgewiesen, da nicht bei jeder Fläche von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer auszugehen ist. So wird davon ausgegangen, dass

- • 47 ha der aktuell projektierten Flächen (s. Nr.1 im Anhang zur Bilanz)
- • 87 ha der privilegierten Potenzialflächen (Nr. 2) und
- • 88 ha über die zehn weiteren Potenzialflächen (Nr. 3) zukünftig mit FF-PV-Anlagen überplant werden könnten.

Insgesamt ergibt dies eine Fläche von 222 ha, die nach erster Einschätzung der Verwaltung in den nächsten Jahren für FF-PV genutzt werden kann.

5. Fazit

Die Stadt Braunschweig ebnet mit dem FF-PV-Konzept den Weg für die aktive Stromgewinnung aus solarer Strahlungsenergie: es bildet die Voraussetzungen dafür, dass die Ziele des IKSK im Bereich der Solarenergie in der Stadt Braunschweig erfüllt werden können.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1, Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig (mit Anhang)

Anhang 1_Kriterienkatalog für privilegierte Außenbereichsflächen

Anhang 2_Kriterienkatalog für nicht privilegierte Außenbereichsflächen

Anhang 3_Steckbriefe zu Potenzialflächen im nicht privilegierten Bereich

Anhang 4_Karte 3: Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb und außerhalb des privilegierten Bereichs nach § 35 (1) Nr. 8b BauGB

Anhang 5_Planungshinweise zur umweltverträglichen Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage in Braunschweig (ohne Agri-PV) (DS 23-22213)

LEHNDORF- BRUNCH

Von Lehndorf für Lehndorf

• Samstag, 17.08.2024 •

• 10:00 Uhr •

• Schulhof der Grundschule •

Lehndorf

Saarplatz 2, 38116 Braunschweig

Das AWO KiFAZ Fremersdorfer Straße lädt ein zum 2. Lehndorf Brunch!
Sitzmöglichkeiten, Brötchen und Getränke werden zur Verfügung gestellt.

Jede TeilnehmerIn/Familie bringt etwas mit für ein gemeinsames Buffett! Und eigenes Geschirr/Besteck!

Anmeldungen/Fragen unter: ----->
(kokifaz-fremersdorferstrasse@awo-bs.de)

